



Positionspapier: Keine Stufenausbildung im E-Handwerk

Im Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung wird bisweilen über eine Stufenausbildung im E-Handwerk nachgedacht. Aus den nachfolgend beschriebenen Gründen spricht sich der Fachverband gegen die Stufenausbildung im E-Handwerk aus.

Die Anforderungen an die Betriebe des Elektro- und Informationstechnikerhandwerks werden vielfältiger, der Fachkräftemangel macht sich vielerorts bemerkbar. Ausbildungswillige E-Handwerksbetriebe stellen fest, dass nicht jeder E-Zubi mit den steigenden Anforderungen Schritt halten kann. Oftmals fehlt es an persönlichen und fachlichen Grundlagen, um die anspruchsvolle Elektroniker-Ausbildung nach dreieinhalb Jahren erfolgreich zu beenden. Dies spiegelt sich anteilig auch an den Gesellenprüfungsergebnissen und Ausbildungsabbrüchen wieder.

Einige E-Handwerksbetriebe führen zudem an, dass es im Bereich der Elektromontage auch weniger komplexe Ausführungstätigkeiten gibt, die mit erweiterten Grundkenntnissen der Elektrotechnik zu bewältigen sind. Elektromonteure müssten demnach zwar qualifiziert sein, jedoch nicht ausnahmslos über das umfangreiche Fachwissen einer voll ausgebildeten Elektrofachkraft verfügen.

Als Folge der beiden Ausgangspunkte gibt es Bestrebungen, einen neuen zweijährigen Ausbildungsgang für „Elektroniker Light“ (Arbeitstitel in diesem Papier) zu erschaffen. Der entsprechende Abschluss soll von den Handwerkskammern eigenständig anerkannt werden und durch weitere eineinhalb Jahre Ausbildung zu einem vollwertigen Elektroniker-Abschluss erweiterbar sein.

Der Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg lehnt diese Stufenausbildung mit folgender Begründung ab:

- › **das Angebot könnte zwar den Kreis der Auszubildenden vergrößern, langfristig aber auch dazu führen, dass nur noch die verkürzte Ausbildung angenommen und durchgeführt wird**

Stufenausbildungen bergen die Gefahr, dass die einfachere Ausbildung zum Normalfall wird. Vor allem Betriebe, die standardisierte Auftragsarbeiten ausführen, könnten in Versuchung geraten, ihre Aufträge mit geringer qualifizierten Mitarbeitern kostengünstiger zu erfüllen. Die aktuellen Ausbildungsberufe im Elektro- und Informationstechnikerhandwerk würden somit an Bedeutung und Attraktivität verlieren, das Angebot an echten Fachkräften würde sich weiter verringern. Ähnlich wie in anderen Branchen (u.a. Einzelhandel, Gastronomie) würde sich die Zahl der umfangreich Ausgebildeten stetig verringern und somit eine Abwärtsspirale entstehen.

- › **die Firmenstruktur der überwiegend kleinen E-Handwerksunternehmen spricht gegen eine Stufenausbildung, da selbständig handlungsfähige Allrounder benötigt werden.**

Im Gegensatz zur Industrie, die für fachlich eingeschränkte Tätigkeiten an einem festen Arbeitsplatz bewusst auch niederschwellig ausbildet, sind in den meisten E-Handwerksbetrieben die Betätigungsfelder viel weiter. Der versierte Umgang mit neuester Technik, die hohen Sicherheitsanforderungen, der Schutz der Verbraucher und deren steigende Erwartungen sprechen eindeutig gegen eine „Elektroniker-Light-Ausbildung“. Gerade da die Mitarbeiter in den meisten E-Handwerksbetrieben an wechselnden Arbeitsorten ein breites Spektrum an Dienstleistungen erbringen müssen, sollten sie als Elektroniker vollumfänglich ausgebildet und selbständig handlungsfähig sein.

› **eine Stufenausbildung vermittelt keine hinreichenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die den Anforderungen der E-Handwerksbetriebe an eine „ordentliche“ Elektrofachkraft genügen**

Die fachliche Qualifikation einer Elektrofachkraft wird gemäß den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) im Regelfall durch den erfolgreichen Abschluss einer fachspezifischen Berufsausbildung, eines Studiums zum Elektroingenieur oder einer Qualifikation zum Elektrotechniker oder -meister nachgewiesen. Ausgehend von der aktuellen Regelausbildungszeit von dreieinhalb Jahren wäre eine zweijährige Stufenausbildung dagegen nach Einschätzung des Zentralverbands der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) nur dem Qualifikationsniveau einer „Elektrotechnisch unterwiesenen Person“ (EuP) gleichzustellen. Als EuP darf der Mitarbeiter allerdings nur unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft - also nicht eigenständig - tätig werden.

› **ein „kleiner“ und „großer“ Gesellenbrief können parallel zur Berechtigung führen, im Anschluss die Meisterprüfung ablegen zu dürfen**

Zu den unverzichtbaren Zugangsvoraussetzungen für den Erwerb des Meistertitels gehört eine möglichst fachspezifische abgeschlossene Berufsausbildung. Diese Anforderung würde auch mit einer „Elektroniker-Light-Ausbildung“ erfüllt. Den Absolventen dieses Ausbildungsganges stünde es daher zu, auf direktem Weg den Meistertitel zu erlangen. Der hervorragende Ruf der Meisterqualifikation würde somit deutlich geschwächt, was keinesfalls im Interesse des E-Handwerks sein kann. Eine „Elektroniker-Light-Ausbildung“ käme einem Angriff aus den eigenen Reihen auf den absolut schützenswerten Meistertitel gleich. Außerdem liegt es im Bereich des Möglichen, dass der §7b der Handwerksordnung („G-6er-Regelung“) auch für den neuen Ausbildungsberuf anwendbar wäre. Ein „Elektroniker-Light“ könnte somit nach sechsjähriger beruflicher Tätigkeit mit nachgewiesener vierjähriger Führungsfunktion im Unternehmen eine Selbständigkeit im E-Handwerk anstreben. Europäische Begehrlichkeiten, den Marktzugang zu E-Handwerk-Dienstleistungen ohne den auf eine hochwertige Berufsausbildung aufbauenden Meistertitel zu öffnen, würde man somit aus den eigenen Reihen befeuern. Dem E-Handwerk könnte ein ähnlicher Niedergang drohen wie den Fliesenlegern, bei denen der Meisterzwang abgeschafft wurde.

› **Bei der tariflichen Eingruppierung wären Probleme vorprogrammiert**

Die Gesellen-Lohngruppen im Tarifvertrag für das baden-württembergische Elektro- und Elektromaschinenbauerhandwerk wurden auf Basis der bestehenden Ausbildungsberufe eingerichtet. Die Eingruppierung des „Elektroniker Light“ in die Systematik würde einen erheblichen Aufwand bedeuten und umfangreiche Verhandlungen mit der Gewerkschaft nach sich ziehen. Zu verhindern gälte es dabei, dass die in dreieinhalb Jahren ausgebildeten Elektroniker zu überqualifizierten „Facharbeitern plus“ erklärt würden, die entsprechend höher tarifiert werden müssen.

Fazit

Eine ausgebildete Elektrofachkraft muss von Grund auf hohen Sachverstand, Verantwortungsbewusstsein und eigenständiges Handeln mitbringen. Der kontinuierliche technische Wandel sorgt eher für zusätzlichen als weniger Qualifizierungsbedarf. Den hohen Anforderungen an das Berufsbild eines Elektroniklers kann eine abgespeckte Ausbildungsform nicht nachkommen. Weiterhin sprechen organisatorische und handwerkspolitische Gründe gegen den „Elektroniker-Light“. Das baden-württembergische E-Handwerk spricht sich daher gegen die Stufenausbildung aus.

**FACHVERBAND
ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK
BADEN-WÜRTTEMBERG**

November 2015